



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)  
Bundesamt für Gesundheit (BAG)  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

### **Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. März 2026 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen einen Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise) (KVG; SR 832.10) zur Stellungnahme. Die Vernehmlassung läuft bis zum 22. Juni 2026.

Der Regierungsrat lehnt einen automatischen Anpassungsmechanismus, wie in der KVG-Revision vorgeschlagen, ab. Vor einer Anpassung sind die Gründe für die Senkung der Kostenbeteiligung der Versicherten zu analysieren; ein Automatismus wird der gegebenen Komplexität nicht gerecht. Zudem muss eine Erhöhung der Mindestfranchise auf ihre Sozialverträglichkeit geprüft werden, da insbesondere Kranke und Betagte sowie Personen, die aus finanziellen Gründen das Risiko einer höheren Wahlfranchise nicht tragen können, davon betroffen sind. Der Regierungsrat unterstützt die geplante Erhöhung der Mindestfranchise von 300 auf 400 Franken. Diese kann der Bundesrat in eigener Kompetenz beschliessen und sie ist sozialpolitisch vertretbar.

Der Regierungsrat unterstützt die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Altdorf, 19. Juni 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Daniel Furrer

Roman Balli